



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.10.2019

Tierversuche an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Nürnberg

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) bietet seit 2014 in Nürnberg ein Studium der Humanmedizin an. Hauptpartner ist das Klinikum Nürnberg, auf dessen Gelände sich auch der Campus der Universität befindet. Jährlich werden 50 Studierende aufgenommen. Die Kapazität soll auf 250 Studienplätze ausgebaut werden. Im Rahmen von Forschungsvorhaben wurden mehrere Anträge auf Tierversuche gestellt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welchen genauen Inhalt hinsichtlich Trägerschaft, Rechtsgrundlage, gemeinsamer wirtschaftlicher Basis hat die Kooperation und Partnerschaft zwischen der PMU und dem Klinikum Nürnberg?
- 1.2 Wie ist zu erklären, dass bei einem Angebot von 50 Studienplätzen an der PMU mehr als 250 Dozenten und Dozentinnen in der Lehre tätig sind?
- 1.3 Welche Tierversuche wurden bisher an der PMU durchgeführt (bitte mit Angabe der Art und der Ziele der Versuche)?

- 2.1 Welche Tierarten wurden für die Versuche verwendet (bitte getrennt für die einzelnen Versuche auflisten)?
- 2.2 Wie viele Tiere wurden jeweils für die Versuche benötigt?
- 2.3 Welche Tierarten werden derzeit im Labor für die Versuche gehalten (bitte mit Angabe der Zahl der Tiere)?

- 3.1 Wie sind die Tiere untergebracht (bitte mit Angaben zur Unterbringung der Tiere wie Ausgestaltung der Käfige, Einstreu, Rückzugsmöglichkeiten, Besatzdichte etc.)?
- 3.2 Welche Tierarten werden voraussichtlich für die weiteren Versuche benötigt (bitte mit Angabe der Zahl der benötigten Tiere)?
- 3.3 Sind weitere Anträge auf Versuchsreihen geplant?

- 4.1 Warum wurde die ursprünglich geplante Versuchsreihe mit Tieren zum Thema Bänderrekonstruktion mittels Tissue-Engineering Anfang 2019 zunächst wieder aufgegeben?
- 4.2 Warum soll das Vorhaben nun doch umgesetzt werden?
- 4.3 Wann rechnet die PMU mit einer Genehmigung der zweiten Versuchsreihe?

- 5.1 Wird die zweite Versuchsreihe parallel zu den bereits genehmigten Versuchen durchgeführt oder werden diese erst begonnen, sobald die erste Versuchsreihe beendet ist?
- 5.2 Werden bereits Versuche im Rahmen der Forschungsreihe zum Einfluss von Vitamin K₂ auf die Gefäßgesundheit bei Diabetes mellitus Typ II durchgeführt?
- 5.3 Wieso wurde bei den Versuchen nicht auf tierversuchsfreie Methoden zurückgegriffen (bitte mit Angabe der genauen Begründung)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 6.1 Was genau ist das Alleinstellungsmerkmal für die tierexperimentelle Forschung im Hinblick auf Vermeidung von Wiederholungsversuchen zum Thema Diabetes mellitus sowie zum Thema Bänderrekonstruktion?
- 6.2 Wie wird die Alternativlosigkeit begründet vor dem Hintergrund des Einsatzes von Organoiden (Diabetesforschung) und der Möglichkeit, aus Patientenzellen gezüchtetes Gewebe dem betroffenen Patienten direkt einzusetzen (Bänderrekonstruktion)?
- 6.3 Wie ist die Ausweitung an Tierversuchen an der PMU vereinbar mit dem in mehreren Stellungnahmen geäußerten Vorhaben der Bundesregierung, Tierversuche zu reduzieren und stattdessen tierversuchsfreie Forschung zu fördern?

- 7.1 Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Versuche geführt?
- 7.2 Welche Ergebnisse werden von den laufenden und von den geplanten Versuchen erwartet?
- 7.3 Wer jeweils leitet die Forschungen?

- 8.1 Welche Teams forschen (bitte mit Angabe der Zahl der jeweils beteiligten Personen)?
- 8.2 Waren bzw. sind an den bisherigen und geplanten Forschungen Studierende beteiligt bzw. sind eine oder beide Forschungsreihen Gegenstand des Studiums an der PMU?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 18.11.2019

Vorbemerkung (vgl. Drs. 17/18685):

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) – Anschrift: Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Österreich – verfügt nicht über eine staatliche Anerkennung in Bayern nach Bayerischem Hochschulgesetz (BayHSchG). Sie ist allerdings berechtigt, am Standort Nürnberg den Diplomstudiengang Humanmedizin durchzuführen. Die Durchführung des Studiengangs erfolgt dabei nach dem Recht des Sitzlandes der Hochschule, hier Österreich. Auch die Aufsicht obliegt dem Sitzland Österreich. Zur Tätigkeit der Hochschule können durch die Staatsregierung insofern keine Auskünfte oder Bewertungen gegeben werden.

1.1 Welchen genauen Inhalt hinsichtlich Trägerschaft, Rechtsgrundlage, gemeinsamer wirtschaftlicher Basis hat die Kooperation und Partnerschaft zwischen der PMU und dem Klinikum Nürnberg?

Die PMU ist eine private Universität mit Sitz in Salzburg. Für den genannten Studiengang besteht ein Feststellungsbescheid nach Art. 86 Abs. 1 BayHSchG. Nach dieser Vorschrift können außerbayerische Hochschulen mit Sitz in der EU bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) die Feststellung beantragen, dass sie in Bayern Studiengänge durchführen und Hochschulprüfungen abnehmen dürfen. Voraussetzung ist lediglich, dass sie in ihrem Sitzland dazu berechtigt sind. Eine inhaltliche Kontrolle durch den Freistaat findet nicht statt.

Die gesamte Verantwortung liegt bei der außerbayerischen Hochschule, das Studienangebot richtet sich nach ausländischem Recht. Insofern prüft das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) nur formal, dass die Voraussetzungen im Sitzland (hier: Österreich) eingehalten sind. Die Aufsicht liegt bei den Behörden des Sitzlands.

Trägerin des Studienangebots und allein verantwortlich ist die PMU.

Rechtsgrundlage für das Angebot ist letztlich die EU-rechtliche Dienstleistungs- bzw. Niederlassungsfreiheit: Die PMU ist zur Durchführung ihrer Studiengänge in Bayern be-

rechtigt, soweit dafür nach den Vorschriften des Sitzlands die Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist es ihr auch erlaubt, mit Partnern vor Ort zu kooperieren. Die Behörden des Freistaates Bayern können keine inhaltliche Prüfung vornehmen.

Die genaue Ausgestaltung der Kooperation zwischen der ausländischen Universität und dem Klinikum Nürnberg ist nicht Gegenstand der Prüfung im Feststellungsverfahren und entzieht sich der Kenntnis des StMWK.

Zur wirtschaftlichen Basis kann keine Aussage getroffen werden; das liegt allein im Verantwortungsbereich der Hochschule bzw. ihrer Kooperationspartner.

1.2 Wie ist zu erklären, dass bei einem Angebot von 50 Studienplätzen an der PMU mehr als 250 Dozenten und Dozentinnen in der Lehre tätig sind?

Zur Geschäftsführung der PMU können keine Auskünfte gegeben werden. Vergleiche Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Welche Tierversuche wurden bisher an der PMU durchgeführt (bitte mit Angabe der Art und der Ziele der Versuche)?

Im Januar 2019 wurde ein von der PMU in Nürnberg beantragtes Tierversuchsvorhaben genehmigt. Das genehmigte Versuchsvorhaben ist nach § 7a Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz dem Zweck der medizinischen Grundlagenforschung auf den Teilgebieten der Endokrinologie (Diabetes mellitus) bzw. der Blutgefäßerkrankungen zuzurechnen.

2.1 Welche Tierarten wurden für die Versuche verwendet (bitte getrennt für die einzelnen Versuche auflisten)?

Für das Versuchsvorhaben wurde der Einsatz von Ratten genehmigt.

2.2 Wie viele Tiere wurden jeweils für die Versuche benötigt?

2.3 Welche Tierarten werden derzeit im Labor für die Versuche gehalten (bitte mit Angabe der Zahl der Tiere)?

Für das Versuchsvorhaben ist der Einsatz von insgesamt 40 Ratten vorgesehen. Der Tierbestand zum Zeitpunkt der Anfrage ist nicht bekannt, ansonsten siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.1 Wie sind die Tiere untergebracht (bitte mit Angaben zur Unterbringung der Tiere wie Ausgestaltung der Käfige, Einstreu, Rückzugsmöglichkeiten, Besatzdichte etc.)?

Zum Zeitpunkt der letzten Kontrolle (Juli 2019) wurden vier Ratten gehalten. Bei der Kontrolle wurden keine Tierschutzmängel festgestellt. Die Tiere sind in sog. Klima-Tier-Schränken untergebracht, dort in offenen Gitterkäfigen (Typ II long für Mäuse, Typ V für Ratten). Die zulässige Besatzdichte ist der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zu entnehmen. Pro Schrank werden maximal vier Mäusekäfige oder zwei Rattenkäfige eingestellt. Sollten Ratten und Mäuse gleichzeitig gehalten werden, werden sie durch die individuell belüfteten und klimatisierten Haltungsschränke voneinander abgeschirmt (kein Sicht-, kein Geruchskontakt). Die Parameter für Lichtzyklus, Klima, Luftwechsel und Luftströmung sind in den Klima-Tier-Schränken den tierartigen Bedürfnissen angepasst. Die Käfige sollen mindestens 10 cm tief eingestreut sein und Rückzugsmöglichkeiten enthalten, hier Häuschen (mit zwei Eingängen) und Röhren bzw. Tunnel aus Plastik. Durch die Ausgestaltung der Käfige ist sicherzustellen, dass die artspezifischen Verhaltensweisen wie Futtersuche, Wühlen, Graben, Nestbau usw. ausgelebt werden können. Dementsprechend sind neben Rückzugsmöglichkeiten (siehe oben) entsprechende Beschäftigungsmaterialien darzubieten, wie z.B. Zellstoff, grobe Holzspäne oder Nestlets sowie Nagematerial, wie z.B. Holzstückchen, Holzgranulate oder grobe Holzwolle.

3.2 Welche Tierarten werden voraussichtlich für die weiteren Versuche benötigt (bitte mit Angabe der Zahl der benötigten Tiere)?

Derzeit dürfen nur Ratten und Mäuse in begrenzter Anzahl gehalten werden. Eine Erlaubnis zur Zucht von Versuchstieren liegt nicht vor. Ansonsten siehe gemeinsame Antwort zu den Fragen 3.3, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1.

3.3 Sind weitere Anträge auf Versuchsreihen geplant?

4.1 Warum wurde die ursprünglich geplante Versuchsreihe mit Tieren zum Thema Bänderrekonstruktion mittels Tissue-Engineering Anfang 2019 zunächst wieder aufgegeben?

4.2 Warum soll das Vorhaben nun doch umgesetzt werden?

4.3 Wann rechnet die PMU mit einer Genehmigung der zweiten Versuchsreihe?

5.1 Wird die zweite Versuchsreihe parallel zu den bereits genehmigten Versuchen durchgeführt oder werden diese erst begonnen, sobald die erste Versuchsreihe beendet ist?

Die Erwägungen und Entscheidungen eines Unternehmens wie der PMU, auch soweit sie die Forschungsplanung betreffen, sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Ein zweiter Antrag auf Genehmigung von Tierversuchen liegt vor. Er befindet sich in Prüfung. Als Versuchstiere sollen Mäuse eingesetzt werden.

Der Beginn eines genehmigungspflichtigen Tierversuchsvorhabens vor Vorliegen der entsprechenden Genehmigung ist verboten.

5.2 Werden bereits Versuche im Rahmen der Forschungsreihe zum Einfluss von Vitamin K₂ auf die Gefäßgesundheit bei Diabetes mellitus Typ II durchgeführt?

5.3 Wieso wurde bei den Versuchen nicht auf tierversuchsfreie Methoden zurückgegriffen (bitte mit Angabe der genauen Begründung)?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, ob an der PMU bereits Versuche zur Forschungsreihe „Einfluss von Vitamin K₂ auf die Gefäßgesundheit bei Diabetes mellitus Typ II“ durchgeführt werden und ob und in welchem Umfang bzw. für welche Fragestellungen dabei auf tierversuchsfreie Methoden zurückgegriffen wird.

6.1 Was genau ist das Alleinstellungsmerkmal für die tierexperimentelle Forschung im Hinblick auf Vermeidung von Wiederholungsversuchen zum Thema Diabetes mellitus sowie zum Thema Bänderrekonstruktion?

Die Unerlässlichkeit eines Tierversuchs ergibt sich nicht aus der Benennung des Forschungsfelds, sondern sie ist jeweils für das konkrete Forschungsvorhaben und den Versuchs- bzw. Studienaufbau stichhaltig zu begründen. Ein pauschales Alleinstellungsmerkmal der tierexperimentellen Forschung ist nicht gegeben. Dem trägt das geltende Recht Rechnung. Vergleiche Vorbemerkung.

6.2 Wie wird die Alternativlosigkeit begründet vor dem Hintergrund des Einsatzes von Organoiden (Diabetesforschung) und der Möglichkeit, aus Patientenzellen gezüchtetes Gewebe dem betroffenen Patienten direkt einzusetzen (Bänderrekonstruktion)?

Siehe Antwort zu Frage 6.1 und Vorbemerkung.

6.3 Wie ist die Ausweitung an Tierversuchen an der PMU vereinbar mit dem in mehreren Stellungnahmen geäußerten Vorhaben der Bundesregierung, Tierversuche zu reduzieren und stattdessen tierversuchsfreie Forschung zu fördern?

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld und des (damaligen) Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD) vom 11.08.2017 betreffend Tierversuche in Bayern (Drs. 17/18155).

- 7.1 Zu welchen Ergebnissen haben die bisherigen Versuche geführt?**
- 7.2 Welche Ergebnisse werden von den laufenden und von den geplanten Versuchen erwartet?**
- 7.3 Wer jeweils leitet die Forschungen?**
- 8.1 Welche Teams forschen (bitte mit Angabe der Zahl der jeweils beteiligten Personen)?**
- 8.2 Waren bzw. sind an den bisherigen und geplanten Forschungen Studierende beteiligt bzw. sind eine oder beide Forschungsreihen Gegenstand des Studiums an der PMU?**

Die Organisation der Forschung im Unternehmen PMU ist der Staatsregierung nicht bekannt (vgl. Vorbemerkung sowie Antwort zu Frage 1.1 und gemeinsame Antwort zu den Fragen 3.3, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1). Versuchsergebnisse aus der PMU können ggf. wissenschaftlichen Veröffentlichungen entnommen werden.